



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn
während des 17. und 18. Jahrhunderts**

Völker, Christoph

Paderborn, 1937

g) Weihegaben

urn:nbn:de:hbz:466:1-9649

meinden nachgegeben werde, so sei zu besorgen, daß auch die Nachbartschaften „zu solchen verbotenen und abergläubischen Sachen“ zurückkehren würden. Wahrheitswidrig sei angegeben, daß die Prozessionen mit dem Allerheiligsten gehalten seien. Die Leute hätten die wöchentliche Laufprozession allein gehalten. Auch handele es sich nicht um 14, sondern nur um 9 Samstage in der Zeit von Urban bis Jakobi.

Der Bischof lehnte darauf das Bittgesuch ab und ließ es bei dem archidiaconalen Verbot bewenden. Nur wenn glaubhaft erscheine, daß die Feier vormals gelobt sei, solle sie auf den folgenden Sonntag verlegt werden.⁸²

In der späteren preußischen Zeit wurde auch staatlicherseits gegen die Hagelfeiern und Brandtage Stellung genommen. In einem Schreiben vom 31. 3. 1827 an den Bischof von Paderborn wünscht der Oberpräsident auf Anregung des Ministers der geistlichen usw. Angelegenheiten Reduzierung der genannten halben Festtage und Zusammenlegung auf einen einzigen Sonntag, da durch dieselben in den meisten Gemeinden Anlaß gegeben werde, die Berufsarbeit liegen zu lassen, was besonders in den fabrik- und gewerbetreibenden Gegenden und auch sonst für die Verhandlungen bei Gericht usw. Stockungen und Unregelmäßigkeiten zur Folge habe. Ferner würden solche teilweise gefeierten Tage mehr als Sonn- und Feiertage von der arbeitenden Klasse zu Gelagen in den Wirtshäusern mißbraucht. Die Folge dieses behördlichen Schrittes war der Erlaß des Bischofs Friedrich Klemens von Ledebur vom 16. Mai 1829, worin statt der bis dahin noch an manchen Orten üblichen Hagelfeier für den Mittwoch nach dem dritten Sonntag nach Ostern ein zwölfstündiges Gebet um Segen für die Feldfrüchte vorgeschrieben wurde.⁸³

g) Weihegaben

Im mehrerwähnten Indiculus aus der Zeit Karls des Großen wird verboten, nach heidnischer Art Füße und Hände aus Holz nachzubilden.⁸⁴ Anderweitig steht fest, daß in germanischer Zeit der Brauch herrschte, solche Nachbildungen an einem Götterbilde oder sonst an heiliger Stätte aufzuhängen, um dadurch Befreiung von einer Krankheit an diesen Gliedmaßen zu erlangen.⁸⁵ Trotz kirchlichen Verbotes

⁸² Kirchl. Leben VII, 86 ff.

⁸³ Reg. Generalvik. Akten Festtage und Zirkularverfügungen.

⁸⁴ In Art. 29: De ligneis pedibus vel manibus pagano ritu. Hierzu Saupé a. a. O. 33.

⁸⁵ Zeugnisse bei Hindringer a. a. O. 108.

ligen Verschwinden. Der von den Kluniazensern eingeführte Allerseelentag am 2. November erscheint zum erstenmal in einem Paderborner Bistumskalendarium in der Agende von 1602 und wurde damals als halber Feiertag begangen. Kalendarien des Domes in Minden⁶⁰ und der Klöster Möllenbeck⁶¹ und Falkenhagen⁶² haben ihn schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Er hat mit der Zeit überall die ältere Totenfeier zu Anfang Oktober verdrängt. In Istrup gab es 1655 schon für den Allerseelentag eine Meßstiftung. Während dieser Messe sollten Lichter auf den Apostel-Leuchtern in der Kirche brennen.⁶³

Als Namen kommen vor Gemeinwoche, Gemeindtwoche, Gemeindewoche, Meynetwoche. Im Pfarrort Kirchborchen und den beiden Filialen Alfien und Nordborchen wurde sie 1687 auf folgende Weise begangen:⁶⁴ Am Montag nach Remigius (1. Oktober) zelebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für alle auf dem Kirchhofe Ruhenden. Dann wurde das Libera gesungen, Prozession über den Kirchhof gehalten bis zum Beinhaus,⁶⁵ dort kniend der Psalm De profundis mit Vater unser, Ave Maria, einer Oration für die auf dem Kirchhof Ruhenden und einer für alle Verstorbenen gebetet. Dann sang man das Media in vita „und, wenn nötig“,⁶⁶ Da pacem und schritt zur Kirche zurück. In derselben Form wurde die Feier an den beiden folgenden Tagen in den Filialen gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Kirchborchen auch schon der Allerseelentag vormittags feierlich mit Messe und Predigt begangen.⁶⁷

In der Warburger Gegend war um 1656 die Feier der Gemeinen Woche noch fast überall entweder in Übung oder wurde wieder aufgenommen.⁶⁸ Dort las der Pfarrer um das Fest des hl. Michael⁶⁹ eine oder drei Messen⁷⁰ für alle Verstorbenen. Dafür erhielt er das Gemeinwickenkorn, d. i. Brot und Korn.⁷¹ Dem Küster mußten

⁶⁰ Archiv der Dompfarrei in Minden.

⁶¹ Kalendarium wahrscheinlich des Klosters Möllenbeck = Nr. 97 der Pfarrbibliothek in Wormeln, jetzt als Leihgabe in der Akademischen Bibliothek in Paderborn. ⁶² Kalendarium in der Trierer Dombibliothek.

⁶³ XIII 3, 82v. ⁶⁴ Pfarrarchiv Kirchborchen, Status parochiae von 1687.

⁶⁵ usque ad ossa mortuorum. ⁶⁶ Das soll wohl heißen: in Kriegszeiten.

⁶⁷ Akt. Kirchborchen, Direktorium um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

⁶⁸ So in Dössel 1673 und 1683. Kirchenbuch ab 1671 im Pfarrarchiv.

⁶⁹ So in Rösebeck. XIII 4, 148: circa festum Michael.

⁷⁰ In Löwen mußte der Pfarrer in der Gem. Woche drei Tage nacheinander die Messe zelebrieren (ebd. 84v).

⁷¹ In Ossendorf erhielt 1644 der Pfarrer an Gemeinwochenkorn in pane et frumento 1 Malter (Ossendorf 43); in Hohenwepel 1656 an Brot und Korn 6

in der Regel von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier gegeben werden.⁷² Der Pfarrer hatte das ihm gebührende Brot und Korn entweder „bettelweis“ von Haus sammeln zu lassen⁷³ oder nahm die Lieferung als festbemessene, auf bestimmten Hausstätten ruhende Leistung in Anspruch.⁷⁴

In Neuenheerse wurde 1655 auffallenderweise die „Gemeints Woche“ am Dreifaltigkeitssonntage nach den drei Prozessionen dieses Tages und nach der Vesper begangen. Eine Memorie für die Verstorbenen wurde bei dieser Gelegenheit aber schon nicht mehr gehalten, was der Pfarrer beklagte.⁷⁵ In Rösebeck kannte 1679 der Pfarrer nicht mehr den Sinn der Gemeinenwoche, obwohl er aus der Gemeinde noch Roggen, Brote und Eier für die Messe bezog. Er äußert, nicht zu wissen, für wen diese Messe zu lesen sei, ob für die verstorbenen Pfarrkinder oder für die verstorbenen Wohltäter. Er habe sie für die ersteren zelebriert.⁷⁶

f) Hagelfeier

Die Sitte der Hagelfeiertage wird aus dem heidnischen Brauchtum hergeleitet, wenngleich ein sicherer Beleg für eine Feier unter diesem Namen in den Zeugnissen über die germanische Religion noch fehlt.⁷⁷ Daß gerade eine kultische Übung zur Erhaltung der Feldfrüchte als Bittprozession in das christliche Brauchtum übernommen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nichts liegt dem Bauern mehr am Herzen, als daß Gottes Güte ihn die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen lasse, und daß schädliche Unwetter fernbleiben. Als christliche „hagelvire“ erscheint die Feier im Jahre 1296 in der Pfarrei Schwefe. Sie wurde dort am Freitag nach Himmelfahrt gehalten. Die Priorin und der Konvent des Klosters Paradies samt dem Klostergesinde nahmen zusammen mit den Pfarrgenossen an der Feier teil.

Scheffel 7 Becher (XIII 4, 100^v). In Willebadessen sei, so berichtet der Pfarrer 1655, früher von jedem Hause 1 Gr. für den Gottesdienst in der Gemeinen Woche gegeben. Jetzt werde die Leistung ihm entzogen (XIII 3, 2^v).

⁷² Der Pfarrer von Hohenwepel beschwert sich 1656, daß der Küster in der Gemeinen Woche „mehrents“ nichts bekomme, er verlange, daß ihm „wie in den umliegenden Kirchspielen“ gegeben werde von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier (XIII 4, 100^v).

⁷³ So in Hohenwepel 1656 (ebd.) und in Ossendorf 1644 (Ossendorf 43).

⁷⁴ So in Löwen 1656 (XIII 4, 84^v).

⁷⁵ Gemmeke a. a. O. 337; XIII 4, 44^v, 65^v.

⁷⁶ XIII 4, 148.

⁷⁷ Bächtold-Stäubli III Sp. 1314.

ist dieser Brauch mit der Zeit an christlichen Gnadenstätten heimisch geworden und dann kirchlicherseits unbeanstandet geblieben. Mehrere bereits früher angeführte Zeugnisse belegen, daß solche Weihegaben im Bistum Paderborn gebräuchlich gewesen sind.⁸⁶ Sie wurden an den Bildern und Reliquienschreinen nicht bloß aufgehängt, um Heilung einer Krankheit zu erfliehen, sondern fast noch mehr zum Dank für erhaltene Hilfe.⁸⁷

h) Mahlzeiten und Trinkgelage bei Prozessionen

Bei Prozessionen von solch langer Dauer, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert an zahlreichen Orten des Paderborner Landes gehalten wurden, konnten selbstverständlich längere Pausen zur Einnahme von Speise und Trank nicht entbehrt werden. Daß damit eine Gelegenheit zur Störung der Andacht und zu Ausschreitungen eröffnet war, kann zu keiner Zeit von den Pfarrern und kirchlichen Aufsichtsbehörden übersehen worden sein. Wenn man trotzdem derartige Prozessionen einführte und zuließ, so wird dazu die Gewohnheit aus vorchristlicher Zeit und die milde Praxis Veranlassung gewesen sein, die Papst Gregor der Große den christlichen Missionaren unter den Angelsachsen anempfahl, nämlich die bei den heidnischen Kultfesten üblichen Opfermahlzeiten in das christliche Brauchtum zu übernehmen und zu gestatten, daß an den Kirchweih- und Patroziniumsfesten das christliche Volk sich in Laubzelten bei der Kirche zur Ehre Gottes mit einem guten Mahl vergnüge und dem Geber alles Guten Dank dafür sage, damit diejenigen, denen einige äußere Freuden gewährt würden, um so mehr an inneren Freuden Geschmack gewannen. Denn es sei unmöglich, meint der Papst, harten Herzen alles auf einmal abzuschneiden, weil man zur höchsten Stufe der Vollkommenheit immer nur Schritt für Schritt, nicht aber in Sprüngen gelangen könne.⁸⁸ Angelsachsen waren es, die unseren Vorfahren das Christentum gebracht haben. Sicherlich wird ihnen jene kluge Pastoralregel bekannt gewesen sein. Daher besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß heidnische Kultgepflogenheiten, die man mit Bedacht auf gewisse christliche Feste übernahm, zu ihrem Teil dazu beigetragen haben, den Prozessionen und Wallfahrten jene geistlich-weltliche Gestalt zu geben, die wir im 17. und 18. Jahrhundert bei uns beobachten. Haben doch aus jenen germanischen Riten sich auch die weltlichen Kirmes- und Patroziniumsfeiern entwickelt.

⁸⁶ S. oben S. 131 und 133 Anm. 2.

⁸⁷ Vgl. M. Rumpf, Religiöse Volkskunde, S. 164—167.

⁸⁸ S. oben S. 149, Holder, Baedae historia a. a. O. 52.